



## Gesuch um Bewilligung von nicht biologischem Futterzukauf

Bei Futtermittelertragsverlusten kann die Zertifizierungsstelle betroffenen Tierhaltern den Zukauf von nicht biologischen Raufuttermitteln bewilligen (Rechtsgrundlagen: Artikel 16a Absatz 6 der Verordnung über die biologische Landwirtschaft sowie Kapitel 3.1. aus dem Kriterienkatalog zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen von Bio Suisse).

Im Gesuch muss der Nachweis erbracht werden, dass biologisches Raufutter nicht in der benötigten Menge beschafft werden kann. Die nicht Verfügbarkeit von Biofutter ist nach bestem Wissen und Gewissen garantiert.

Gesuche können nur bewilligt werden, wenn eine ausreichende Begründung vorliegt und die erforderlichen Nachweise vorliegen.

**Die Zertifizierungsstelle kann nur über vollständig ausgefüllte Gesuche entscheiden. Die Zulassung kann mit Auflagen versehen werden. Für die Bearbeitung des Gesuches wird eine Gebühr von Fr. 90.- (exkl. MwSt.) erhoben.**

### 1. Gesuchsteller / in

Bio Nummer: \_\_\_\_\_

Name Betriebsleiter: \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Mobile: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### 2. Raufutterertrag und Zu- und Verkäufe

Geschätzter Ernteverlust in dt Trockensubstanz (TS): \_\_\_\_\_

Ernteverlust verursacht durch: (Bitte ankreuzen. Es sind auch Mehrfachnennungen möglich)

- Aussergewöhnliche Witterungsverhältnisse (z.B.: Trockenheit, Nässe, Schnee)
- Höhere Gewalt (z.B.: Überschwemmung, Erdbeben, Hagel, Lawine)
- Schädlingsplage (z.B.: Mäuse oder Engerlinge)
- Brand oder Wasserschäden

Zusätzlich benötigte Futtermenge in dt TS: \_\_\_\_\_

Art des benötigten Futters: \_\_\_\_\_  
(z.B.: Heu, Emd oder Grassilage)

Futterproduktion in dt TS im Vorjahr gemäss Suisse Bilanz: \_\_\_\_\_  
(Kopie Formular C der Suisse Bilanz beilegen)

